

Anmeldung zur Schülerbeförderung

Name der Schule: Struensee Gemeinschaftsschule Satrup

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Klasse (z. B. 9a) im <u>neuen</u> Schuljahr 2021/2022
Name und Vorname der Eltern	Anschrift, wenn abweichend
Einstiegs-Haltestelle (z.B. Tarp, Dorfstraße)	Bei Rückfragen: tagsüber telefonisch erreichbar

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat beschlossen, dass die Eigenbeteiligung für berechtigte Schülerinnen und Schüler abgeschafft wird. Berechtig ist, wer mindestens 2 bzw. 4 km Entfernung vom Wohnort bis zur Schule vorweisen kann. Ist die Entfernung vom Wohnort bis zur Schule geringer, werden 135,00 € pro Kind fällig. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder oder Empfänger von Leistungen nach SGB II oder XII ist nicht möglich!

Jahrgangsstufe 1 - 4	Jahrgangsstufe 5 - 10
<input type="checkbox"/> 0,00 €: Entfernung Wohnort - Schule über 2 km	<input type="checkbox"/> 0,00 €: Entfernung Wohnort – Schule über 4 km
<input type="checkbox"/> 135 €: Entfernung Wohnort – Schule unter 2 km Keine Ermäßigung/Ratenzahlung möglich!	<input type="checkbox"/> 135 €: Entfernung Wohnort - Schule unter 4 km Keine Ermäßigung/Ratenzahlung möglich!

1. Bitte geben Sie den Antrag bis spätestens zum **31.05.2021** über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an das Amt Mittelangeln, Bahnhofstraße 1, 24986 Mittelangeln, OT Satrup.
2. **Sollte Ihr Kind / Ihre Kinder nicht berechtigt sein, überweisen Sie die Eigenbeteiligung bitte ohne weitere Aufforderung bis zum 31.05.2021 an:**

Amtskasse Mittelangeln
Nord-Ostsee-Sparkasse,

IBAN: DE47 2175 0000 0090 0013 10
BIC: NOLADE21 NOS

Verwendungszweck: Vor- und Nachname d. Schülers, **Schule**, Klasse

Die Fahrkarte wird ohne weiteren Bescheid über die Schule ausgehändigt.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die oben angegebenen allgemeinen Daten in elektronischer Form gespeichert und für Zwecke der Schülerbeförderung verarbeitet und an die für Ausstellung von Schülerjahreskarten zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben werden. Sofern Sie Ihre Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ist eine Fahrkartenausgabe nicht möglich. Die Verarbeitung der o. a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Klassenstufe und ggf. die Einstiegshaltestelle übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten